

## 7.1 Zufahrt und Erschließungskonzept

Für die Schwerlasttransporte, den Baustellenverkehr und Betriebs- bzw. Wartungszufahrten erfolgt die Erschließung des Windparks sowohl während der Bauphase als auch während der Betriebsphase von Süden über die Landesstraße L24 (Jägerhausstraße) und die Ringstraße in Hürtgenwald-Raffelsbrand und die im Bereich des bestehenden Windparks vorhandenen Wirtschafts- und Forstwege (siehe Abb. 1). Darüber hinaus werden ausgebaute Waldwege genutzt, die bereits durch LKWs zur Holzabfuhr befahren werden. Diese werden nicht für Schwerlasttransporte, sondern nur für ausfahrende Baustellen-LKWs genutzt. Der dafür vorgesehene Weg beginnt nordöstlich der geplanten WEA08 und endet am Parkplatz Pflanzgarten auf dem Gebiet der Stadt Stolberg auf öffentlichen Straßen (siehe Übersichtsplan 2.6.1 in Kap. 2.6). Die Ausfahrt wird notwendig, um den Begegnungsverkehr zu reduzieren und damit den Bau zusätzlicher Ausweichstellen im Wald zu vermeiden.

Die geplanten Zuwegungen befinden sich im Gebiet der Gemeinde Hürtgenwald, Gemarkung Vossenack auf den Flurstücken 28, 43, 48 (jeweils Flur 1) und 47, 50, 51, 52 (jeweils Flur 14). Auf dem Gebiet der Stadt Stolberg befinden sich die Zuwegungen in der Gemarkung Zweifall auf den Flurstücken 273 und 328 (jeweils Flur 8) sowie in der Gemarkung Gressenich auf den Flurstücken 228 (Flur 12) und 123 (Flur 11).

Für die Zufahrt für Schwerlasttransporte wird sowohl während der Bauphase als auch ggf. in der Betriebsphase (im Falle von erforderlichen Reparaturarbeiten an den Anlagenkomponenten im Maschinenhaus oder den Rotorblättern sowie bei Austausch von in oder an der Gondel montierten Anlagenkomponenten, bei denen der Einsatz eines Großkrans und der Transport mittels Schwerlasttransporten erforderlich sind) auf den an der Ringstraße in Hürtgenwald-Raffelsbrand angrenzenden Flurstücken eine Baustellenzufahrt angelegt (vgl. nachfolgende Abbildung 1 – roter Pfeil). Diese wird mit Schotter befestigt bzw. mit einem geeigneten Plattensystem ausgelegt. Die Ein- und Ausfahrt der Schwerlasttransporte und weiterer Baustellenfahrzeuge wird hierdurch gewährleistet.

Die temporär eingerichteten Kurvenradien bzw. Kurvenaufweitungen etc. werden nach Beendigung der Bauarbeiten am Windpark zurückgebaut. Sollten während der Betriebszeit erneut Kurvenradien bzw. -aufweitungen (z.B. für die Anlieferung einer Großkomponente) benötigt werden, werden die dafür notwendigen Flächen wiederum für diesen Zeitraum mit Schotter befestigt bzw. mit Platten ausgelegt.

Während der Betriebsphase ist die allgemeine Erschließung des Windparks für Wartungsarbeiten über einen bestehenden Wirtschaftsweg/Forstweg an der Ringstraße in Hürtgenwald-Raffelsbrand geplant (vgl. nachfolgende Abbildung 1 – gelber Pfeil).

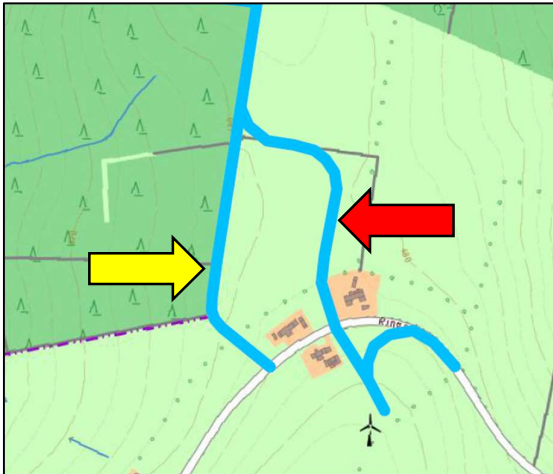


Abb. 1: Zufahrten zum Windpark NE Hürtgenwald-Raffelsbrand (gelb: Nutzung des Bestandsweges für die allgemeine Erschließung; rot: Baustellenzufahrt, insbesondere für die Schwerlasttransporte, auch während der Betriebsphase im Falle von erforderlichen Reparaturarbeiten)

Für die Nutzung der Baustellenzufahrt sowohl in der Bauphase als auch im Falle einer Nutzung der Baustellenzufahrt während der Betriebsphase sowie für die allgemeine Erschließung wird eine Sondernutzungserlaubnis (vgl. Kapitel 4.3) bei der zuständigen Regionalniederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW beantragt bzw. eingeholt.

Das erläuterte Erschließungskonzept ist im Übersichtsplan 2.6.1 sowie in den Lageplänen 2.6.2 im Kapitel 2.6 dargestellt.